

Die Basisversorgung

**Finanzieller Schutz bei Dienstunfähigkeit
+ Hinterbliebenenschutz**



Leistungen und Beiträge

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bei Dienstunfähigkeit (§ 55 Abs. 2 SG), Berufsunfähigkeit und völliger Erwerbsminderung	Beitragsbefreiung, monatliche Rente garantiert für 2 Jahre, längstens bis zum versicherten Endalter		
Im 1. Versicherungsjahr	800 €	1.000 €	1.200 €
Ab 2. Versicherungsjahr*	1.120 €	1.400 €	1.680 €
Bei Tod	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Monatsbeitrag*	€	€	€

*Die um die Überschussbeteiligung erhöhten Rentenbeträge ab dem 2. Versicherungsjahr und die reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Die Basisversorgung

**Finanzieller Schutz bei Dienstunfähigkeit
+ Hinterbliebenenschutz**

Leistungen und Beiträge

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bei Dienstunfähigkeit (§44 Abs. 3, §55 Abs. 2 SG)	Beitragsbefreiung, monatliche Rente		
Im 1. Versicherungsjahr	€	€	€
Ab 2. Versicherungsjahr*	€	€	€
Bei Tod	€	€	€
Monatsbeitrag*	€	€	€

*Die um die Überschussbeteiligung erhöhten Rentenbeträge ab dem 2. Versicherungsjahr und die reduzierten Beiträge können nicht auf Dauer garantiert werden. Je nach Risikoverlauf können sie sich in Zukunft geringfügig erhöhen oder vermindern.

Rahmenvertrag Bundeswehr

VBM-pAV4-BW
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden

E-Mail: rahmenvertrag@rv-bundeswehr.de

www.rv-bundeswehr.de

